

WERNER CHRISTMANN
Sankt Augustin

Die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in der Resozialisierung Priorisierung der ethischen Zielsetzung

1. Auswirkungen der Bedürftigkeitstheorie – 2. Aspekte des Paradigmenwechsels –
3. Lösungsimplicationen

Das Thema ist kontrovers formuliert und impliziert eine Vernachlässigung des ethischen Standpunkts in der Wiedereingliederung von Haftentlassenen. Eine solche Interpretation würde massiven Widerstand bei Fachleuten hervorrufen, weil man ihnen auf dem Gebiet indirekt ein unethisches Handeln unterstellen würde. Somit bedarf das Thema einer Verdeutlichung bzw. der Ausräumung dieses Missverständnisses. Die Resozialisierung in Deutschland, die sich nach der Entlassung aus Haftanstalten teils als Auflage des Gerichts teils auf Freiwilligkeitsbasis vollzieht, orientiert sich an einem humanistischen, zuweilen sogar christlichen Menschenbild und sieht sich somit ethischen Handlungsimperativen verpflichtet. Eine solche Ausrichtung wird hier nicht in Abrede gestellt. Der Mangel der ethischen Verankerung ist in der Theorie der Resozialisierung bzw. in deren Ansätzen konstatierbar. Es gibt nämlich noch keine Resozialisierungstheorie. Der Resozialisierungspraxis werden Bruchstücke eines theoretischen Unterbaus geliefert, die bisher noch keine Konsolidierung erfahren haben. Abgesehen von den Bruchstücken herrscht die Dominanz von juristischen Aspekten vor. Das Hauptwerk von Cornel¹ ist hauptsächlich von Juristen verfasst und behandelt lediglich juristische Aspekte der Resozialisierung. Da dessen Autoren es als Handbuch firmieren und

¹ H. CORNEL, G. KAWAMURA-REINDL, B. MAELICKE, B.-R. SONNEN (Hg.), *Handbuch der Resozialisierung*, Baden-Baden 2003².

somit zur Grundlage für die praktische Arbeit erklärt haben, liefern sie gleichzeitig den Beweis dafür, dass die Resozialisierung hauptsächlich juristisch und nicht psychologisch bzw. ethisch aufgefasst werden soll. Der Schlüssel zum Erfassen des Anliegens des Autors liegt in Gewichtung von Sichtweisen und Ausrichtung der Resozialisierungsarbeit. Man könnte auch das Menschenbild, welches die Autoren der juristischen Auffassung konstruiert haben, als Ausgangspunkt für die noch zu erörternde Kontroverse wählen. Die exklusive juristische Sichtweise stellt hier nämlich nicht das Problem dar, sondern ist bereits Ergebnis des eigentlichen Problems. Im Folgenden wollen wir uns dem eigentlichen Dilemma widmen, um im zweiten Teil die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels zu reklamieren, und zwar mit dem Fokus auf die Notwendigkeit der Priorität des Ethischen in der Resozialisierungsprogrammatisierung.

Die Überbetonung der juristischen Auffassung der Resozialisierungsproblematik ist nur ein Symptom einer ideologischen Sichtweise, die zahlreiche Bereiche des bundesrepublikanischen Denkens und Interpretierens erfasst hat. In der derzeitigen politischen Lage in Deutschland manifestiert sich diese Denkweise am deutlichsten. Der Kernpunkt dieser Sichtweise stellt die These auf, es gebe gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage seien, ein autarkes Leben zu führen. Deshalb hat mit zunehmendem Wohlstand in Deutschland der Sozialstaat Dimensionen erreicht, deren Notwendigkeit stark hinterfragt werden muss. Die Staatsquote, also die finanziellen Mittel, die für die Interventionen des deutschen Staates zur Verfügung gestellt werden müssen, gehört zu den höchsten weltweit. Von dieser Entwicklung ist auch der Wohlfahrtsstaat nicht verschont geblieben. Gerade der Wohlfahrtsstaat ist infolge dieser Entwicklung dermaßen ausgebaut worden, dass nicht nur die Vernunftgrenzen längst überschritten worden sind, sondern auch deren Finanzierung, die zu Lasten der Leistungsträger in Deutschland geht, eine Schieflage verursacht hat, die zu einem Zusammenbruch der Sozialsysteme und gesellschaftlichem Unfrieden führen kann. Der Wohlfahrtsstaat – weil von kaum jemanden kritisch beäugt – hat in den letzten Jahren dieses ideologische Fundament in alle Bereiche seines Wirkens transportiert.

Die Institutionen des Wohlfahrtsstaates sehen sich berufen und sind auch staatlicherseits im Rahmen der Subsidiarität damit beauftragt, soziale Probleme zu lösen bzw. zu mildern. Einige Soziologen wiesen auf die defizitäre bzw. falsche – weil ideologisch determinierte – Sichtweise auf die sozialen Probleme hin. Michael Schetsche konstatierte die Schieflage schon im Jahre 1996 wie folgt: „In einer von konkurrierenden Wirklichkeitsdiskursen geprägten Gesellschaft, in der über den Realitätsstatus der verschiedensten Phänomene keine Einigkeit erzielt werden kann, ist auch von sozialen Problemen nicht zu erwarten, dass sie auf

«anerkannt objektiven» Sachverhalten beruhen“². Die Ideologie des Wohlfahrtsstaates stellt den hilfebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt. Der hilfebedürftige Mensch ist nach dieser Auffassung materiell arm, gesellschaftlich ausgegrenzt und nicht in der Lage, aus eigenen Kräften seine Not zu beheben. Dies gilt auch für den kriminell gewordenen Menschen, der in die Gesellschaft wieder einzugliedern ist. Der Deutsche Caritasverband betreibt einige Resozialisierungseinrichtungen. Die Problematik versucht er auch theoretisch zu untermauern, und zwar in der Sparte „Straffälligenhilfe“. Auf dessen Internetseite ist dazu Folgendes zu vernehmen: „Sie (die Straffälligenhilfe des Dt. Caritasverbandes – Anm. d. Autors) steht in der Verantwortung für die Mitgestaltung der Kriminalpolitik sowie für die Schaffung von sozialpolitischen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebenslage der meist randständigen Klientel“³. So wie die Theoretiker der juristischen Sichtweise der Resozialisierung, deren Verlauf sich nach deren Auffassung auf den anwaltlichen Beistand bzw. die Erschließung der gesetzlich verankerten Hilfen beschränkt, so auch die Vertreter der Wohlfahrtsverbände, die sich als Anwälte der Benachteiligten, weil infolge der begangenen kriminellen Taten ausgegrenzten Menschen, verstehen, schlagen in die gleiche Kerbe. Sie betrachten die Klienten ihrer Hilfesysteme als Opfer, die man mit Ressourcen auszustatten hat, um ihnen wieder Rechte und Möglichkeiten einzuräumen, die ihnen ein Leben in der Gesellschaft auf dem Niveau der nicht kriminell gewordenen Bürger ermöglichen sollen. Sie vertrauen darauf, dass die so wieder hergestellte Chancengleichheit, die primär juristisch und materiell zu verstehen ist, zur Beseitigung der Probleme des Vorbestraften ausreichend beitragen wird. Die meisten Veranstaltungen und Fortbildungen zum Thema „Resozialisierung“ kreisen um das Thema der Besserstellung der Klienten und Ausstattung mit Hilfen. Das dahinter stehende Leitbild ist stets die Würde des Menschen, der man auf diese Weise Rechnung tragen möchte. Diesen ideologisch gefärbten Ansatz wollen wir als Bedürftigkeitstheorie bezeichnen.

1. Auswirkungen der Bedürftigkeitstheorie

Die Bedürftigkeitstheorie dominiert den Sozialsektor, und somit auch die Resozialisierungsarbeit. Sie hat inzwischen einen dogmatischen Status erlangt. Deren

M. SCHETSCHKE, *Die Karriere sozialer Probleme*, München – Wien 1996, S. 219.

³ <http://www.caritas.de/diecaritas/deutscher Caritasverband/verbandszentrale/arbeitsbereiche/straffaelligenhilfe/> (26.12.2011).

Hinterfragung wird kaum vorgenommen, und wenn sporadisch doch, dann unter Inkaufnahme vehementer Kritik.

Die Stärke der Bedürftigkeitstheorie liegt darin, dass sie mehrere, auf den ersten Blick positive Ergebnisse liefert. Die Ausstattung der Bedürftigen mit Ressourcen vermittelt den Ausstattern – den Angestellten der Sozialverbände – ein gutes Gefühl. Trotz der relativ geringen Entlohnung findet man in der Branche zufriedene Mitarbeiter, weil sie den Eindruck haben, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Das positive Gefühl spornt sie an, neue Projekte und Aktionen aus dem Boden zu stampfen, um noch mehr Gutes zu Gunsten der Benachteiligten zu bewirken. Dadurch erfährt das ohnehin positive Empfinden der Arbeit noch eine Steigerung. Es ist auch nicht zu verkennen, dass in Einzelfällen eine solche Art von einmaligen Hilfen, z.B. in Form von Übernahme von Mietschulden, eine Lebenskrise überwinden lässt und den Hilfesuchenden auf die richtige Bahn zurück befördert. Es sind aber eher die Ausnahmen, wobei statistische Daten darüber entweder nicht erhoben werden oder nicht zugänglich sind. Auch hier ist ein ideologischer Hintergrund zu vermuten. Die Erhebung solcher Daten könnte den Sinn vieler Projekte und Hilfesysteme in Frage stellen. Eine der positivsten Folgen der Bedürftigkeitstheorie ist die Schaffung der Arbeitsplätze. Die Kirchen mit ihren Sozialverbänden sind in Deutschland die größten Arbeitgeber. Die Bedeutung des Beschäftigungsfaktors für zahlreiche Menschen darf nicht verkannt werden. Zu bemängeln sind in diesen Systemen allerdings Nebenwirkungen oder fehlerhafte Entwicklungen, die man unter dem Oberbegriff der Disproportionalität subsumieren kann.

Die Disproportionalität stellt die Schattenseite der Bedürftigkeitstheorie dar. Es stellt sich eingangs die Frage, ob die Disproportionalität etwas mit dem deutschen Zeitgeist, also mit der Entwicklung der Wertesysteme zu tun hat, die auf den ersten Blick sehr humanistisch erscheinen, dennoch sich inzwischen einer apodiktischen Vermittlungsweise bedienen und sich somit der Offenheit auf Kritik berauben. Ferner überschreiten sie Grenzen der Vernunft mit absehbaren negativen Folgen. Diese Einstellung ist auch in den wohlfahrtsstaatlichen Institutionen sichtbar. Sie äußert sich in der Auslassung der Sinnfrage. Ferner wird keine Ursachenforschung mehr betrieben, um nicht in den Verdacht des politisch Inkorrekten zu geraten. Die Ausklammerung der Sinnfrage äußert sich im s.g. „blinden Aktionismus“. Es werden zahlreiche Projekte ins Leben gerufen, die immer wieder mit z.T. horrendem finanziellen Aufwand betrieben werden, ohne nach deren Sinnhaftigkeit zu fragen. Es wird förmlich nach Nischen gesucht, um irgendeine Form der Bedürftigkeit zu entdecken, um darauf mit neuen Projekten zu reagieren. Eine vernünftige Vorgehensweise würde aber wie folgt verlaufen: Konfrontation mit einer Notsituation, Erforschung von deren Ursachen und Behebung der Ursachen. Es wird aber eine

andere Reihenfolge praktiziert. Zuerst wird die Idee eines Projekts geboren und dann werden Mittel und Klienten gesucht. Hinter der Kreierung solcher Ideen stehen nicht selten egozentrische Beweggründe von deren Schöpfer, die sich auf diese Weise profilieren möchten. Die Mittel werden vielerorts sogar zur Verfügung gestellt, weil auch Politiker, die für die Mittelvergabe zuständig sind, von dem Motiv der Anerkennung geleitet werden und darin ihre Chance für die Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung ihrer Popularität wittern. Da der Öffentlichkeitseffekt eines neuen Projekts nur von kurzer Dauer ist, werden die Mittel auch nur für kurze Zeitschnitte bewilligt, um danach wieder für neue Projekte zur Verfügung zu stehen, die den gleichen Effekt bewirken sollen. Abgesehen von Arbeitsverträgen für die Mitarbeiter solcher Projekte, die sehr rasch wieder beendet werden müssen, wird keine Effizienz evaluiert. Zwei Kriterien lassen somit vermuten, dass es bei der Initiierung solcher Projekte um niedrige Beweggründe geht, nämlich die unzureichende Prüfung der Sinnhaftigkeit und die fehlende Evaluation der Nachhaltigkeit. Außerdem spricht noch ein Aspekt für die Unvernunft und ethische Fragwürdigkeit solcher Projekte. Die Projekte verschlingen Unsummen an Steuergeldern und Sozialversicherungsbeiträgen, die die Solidargemeinschaft aufbringen muss. Wenn die Evaluierung der Effizienz solcher Projekte bei den Initiatoren kaum eine Rolle spielt und sie keine Bedenken zeigen, dass für die Finanzierung andere, nämlich diejenigen, die die gesetzlich verankerte, zuweilen aufoktrojierte Solidarität kaum in Anspruch nehmen, aufkommen müssen, dann ist die Haltung der Initiatoren ethisch bedenklich, weil sie das Gerechtigkeitsprinzip tangiert.

Die Disproportionalität, bzw. die Bedürftigkeitstheorie hat noch andere negative, viel gravierendere Auswirkungen. Darin liegt auch das im Titel unterstellte ethische Manko. Irenäus Eibl-Eibesfeldt kritisiert nämlich, dass „über soziale Fürsorge (...) bereits große Teile der Menschheit infantilisiert und entmündigt [werden]. Immer mehr Menschen verlieren ihre Selbständigkeit und Individualität“⁴. Die fehlende Eigenkritik an dem Sinn der Projekte, die nicht stattfindende Evaluation der Ergebnisse der sozialen Arbeit, aber vor allem die unzureichende Ursachenforschung führen dazu, dass soziale Probleme nicht behoben werden. Trotz des ständig ansteigenden finanziellen Aufwands für den Sozialstaat wachsen proportional die sozialen Probleme. Eibl-Eibesfeldt lieferte schon im Jahre 1988 eine wichtige Erklärung für die nicht nachvollziehbare Entwicklung, die heute aktueller denn je ist. Die Omnipotenz des Sozialstaates und dessen Präsenz in allen Lebensbereichen führt psychologisch gesehen zu einer Entmündigung des

⁴ I. EIBL-EIBESFELDT, *Der Mensch, das riskierte Wesen. Zur Naturgeschichte menschlicher Unvernunft*, München 1988², S. 242.

Einzelnen, die auch so wahrgenommen wird. Millionen von Deutschen verkennen ihre Leistungsfähigkeit und stilisieren sich zu Bittstellern der Hilfesysteme. Die Unselbständigkeit nimmt groteske Züge an. Die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen verstärken durch die zahlreichen Hilfsangebote für alle Eventualitäten des Lebens einerseits das Ohnmachttempfinden bei ihren Klienten und andererseits ihre gesellschaftliche Stellung als Helfer. Das Ziel ist nicht mehr die Parole, die in den 1980ern in den Lehrbüchern der Sozialarbeit kolportiert worden ist: Hilfe zur Selbsthilfe, sondern ungewollt die Züchtung unselbständiger, von Sozialsystemen abhängiger Menschen. Dies ist nicht nur auf das Überangebot an Hilfen und Unterstützern zurückzuführen, sondern auf die staatlich herbeigeführte Schieflage in der Arbeits- und Entlohnungspolitik. Im Niedriglohnsektor sind die Arbeitsplätze sehr unsicher geworden und die Entlohnung so gering, dass sie für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht mehr ausreicht und zwangsweise durch den Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat aufgestockt werden muss, z.B. durch die Institution der Tafeln. Eine solche Politik verstößt gravierend gegen die Menschenwürde, infantilisiert den Menschen und macht ihn abhängig.

Die Bedürftigkeitstheorie mit ihren negativen Folgen wird eins zu eins auf die Resozialisierungsarbeit übertragen. Man bemängelt dort seit vielen Jahren das Manko einer Resozialisierungstheorie, *de facto* jedoch handelt man nach den Vorgaben der Bedürftigkeitstheorie⁵. Die Resozialisierungspraxis stellt den benachteiligten, kriminell geworden Menschen in den Mittelpunkt. Der Hauptfokus der Resozialisierung wird auf die Haftzeit gelenkt. Mit enormem Aufwand werden Häftlinge betreut. Der Personalschlüssel liegt in vielen Justizvollzugsanstalten unter eins zu zwei, d.h. auf 500 Gefängnisinsassen entfallen 350 Gefängnisbedienstete. Hinzu kommt noch eine Schar von ehrenamtlichen Betreuern, die mit zahlreichen Zerstreungsangeboten den Gefängnisalltag angenehmer gestalten möchten. Der finanzielle Aufwand ist hierbei enorm. Schon dort findet durch den Einsatz von vielen Sozialarbeitern, Psychologen, Psychiatern und Therapeuten eine Überbetreuung statt, die im Endeffekt zu einer Infantilisierung der Langzeithaftierten führt, die sie für das Leben nach der Haftentlassung weitgehend untüchtig macht. Die Unreife, die wir als Ursache der Kriminalität erachten, wird infolge von übermäßigen therapeutischen und anderen Betreuungsangeboten zementiert. Es werden dann unselbständige Menschen entlassen, die über keine Frustrationstoleranz oder Leistungsbereitschaft bzw. -fähigkeit verfügen. Sie brechen schon vor geringen Widerständen und Schwierigkeiten zusammen oder aber stellen Forderungen ohne

⁵ Vgl. W. CHRISTMANN, *In der Sackgasse? Resozialisierung außerhalb von Gefängnismauern*, Berlin 2013, S. 50–93. Der Autor beschreibt anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis die Auswirkungen der Bedürftigkeitstheorie auf die Resozialisierungspraxis.

gleichzeitig bereit zu sein, eine Gegenleistung zu erbringen und flüchten sich ständig, auch nach der Haftentlassung, zu Psychotherapeuten und anderen Beratern, um sich für die kleinsten Hürden des Lebens Hilfe zu holen. Schon an der Stelle stoßen wir auf die eigentliche Ursache der Kriminalität, die bisher kaum eine Kriminalitätstheorie ans Tageslicht befördert hat, und zugleich auf die Ursache der Ineffizienz⁶ der Resozialisierungsbemühungen, die der Bedürftigkeitstheorie entspringt, und zwar auf das Problem der Unreife.

Die Unreife-Theorie⁷ hat ihren Ursprung in dem Versuch einer Kriminalitätstheorie (Theorie des sozialen Infantilismus) von Wolfgang de Boor, einem forensischen Sachverständigen und Psychiater, der bereits im Jahr 1991 die soziale Unreife⁸ als Ursache der Kriminalität ausgemacht haben will. Die Erkenntnisse von de Boor haben kaum Beachtung gefunden, weil sie nicht mit der aufkeimenden Ideologisierung der Wohlfahrtspolitik kongruent waren. De Boor hat jedoch im Einklang mit der christlichen Tugendlehre auf die persönlichen Defizite der straffällig gewordenen Menschen hingewiesen, die aus Unreife infolge fehlerhafter Sozialisation resultierten. Die christliche Tugendlehre betonte stets die Notwendigkeit einer Charakterarbeit mit dem Ziel einer reifen Persönlichkeit. Es fällt auf, dass dabei die Beherrschung der Triebhaftigkeit zugunsten höherer Werte eine wichtige Rolle spielte. Elżbieta Sujak – eine katholische Vertreterin dieser Lehre – betonte in ihrem Standardwerk über die menschliche Entwicklung die Notwendigkeit der linearen Entfaltung von der (oralen) Gier bis zur Maßhaltung⁹. De Boor greift diese so wichtige Komponente in der Entwicklung auf, indem er schreibt: „Beim Sozial-Infantilen bleibt das Lustprinzip beherrschende Determinante des Seelenlebens. Das Realitätsprinzip ist verkümmert, defekt und kraftlos. Ohnmächtig ist der infantile, obwohl biologisch erwachsene Mensch seinen Triebbedürfnissen ausgeliefert“¹⁰. Der Konflikt zwischen der Auffassung von de Boor und der Bedürftigkeitstheorie, der ja nicht mehr präsent ist, weil seine Ansätze verworfen worden sind, besteht in der Auffassung des kriminell gewordenen Menschen. Dem kriminell gewordenen Menschen darf nichts Negatives nachgesagt werden. Etwaige charakterliche

⁶ Die Ansätze dieser Theorie hat der Autor in vorausgegangenen Publikationen oder Vorträgen bereits dargelegt. Vgl. W. CHRISTMANN, *Effizienz der Resozialisierung von jungen Erwachsenen in Einrichtungen freier Träger in Deutschland als Herausforderung für die Moraltheologie*, Dissertation, Opole 2007, S. 358.

⁷ Vgl. W. CHRISTMANN, *Charakterarbeit und Persönlichkeitsbildung in der Resozialisierung*, in: „Keryks – Internationale Religionspädagogische Rundschau“, 8 (2009), S. 297–318.

⁸ W. DE BOOR, *Sozialer Infantilismus*, Hilden 1991, S. 15.

⁹ E. SUJAK, *Rozważania o ludzkim rozwoju*, Kraków 1977, S. 124–128.

¹⁰ W. DE BOOR, *Sozialer Infantilismus*, S. 24.

Defizite dürfen nicht diagnostiziert werden. Denn täte man es, würde man seine Würde tangieren. Durch eine solche Ausklammerung der Realität begibt man sich ins Beliebige und Illusionäre. Eine realistische Herangehensweise wird somit tabuisiert. Der kriminell Gewordene wird zum Opfer stilisiert, dem alle Hilfen und Unterstützungen zur Verfügung zu stellen sind. Eine Eigenleistung wird ihm nicht abverlangt. An der Stelle stoßen wir auf die bereits genannte Ideologisierung der Wohlfahrtsarbeit. Die Folgen der Ideologisierung und der Tabuisierung sind bereits in der Ausbildung von Sozialarbeitern und -pädagogen spürbar. Schon dort wird von einem idealisierten Menschenbild ausgegangen, welches keiner Korrektur bedarf. In der Praxis wird dann die Bedürftigkeitstheorie angewendet, die jegliche Effizienzprüfung ausschließt. Somit werden enorme Aufwendungen getätigt ohne die Evaluation von deren Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit.

Eine gewisse Renaissance durch die Hintertür erlebt die Theorie des sozialen Infantilismus von de Boor durch die Publikationen von Michael Winterhoff, einem Kinderpsychiater, der gravierende Fehler in der Kindererziehung in Form von Verwöhnung und Vernachlässigung¹¹ entdeckt hat. Im Jahr 2013 unternahm der Autor dieses Artikels einen Adaptionversuch der Thesen von Winterhoff in der Resozialisierungsarbeit¹².

2. Aspekte des Paradigmenwechsels

Die Implementierung der Thesen von de Boor und Winterhoff in eine Resozialisierungstheorie, die man auch als Nachreifungstheorie bezeichnen könnte, würde einerseits einen Paradigmenwechsel auf diesem Sektor andererseits die Rückbesinnung auf die christliche Tugendlehre bedeuten und somit der Thematik den notwendigen ethischen Aspekt vermitteln. Die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels ist bereits belegt worden. In dem Abschnitt geht es um die Ausgestaltung des Paradigmenwechsels. Ein solcher sollte auf zwei Säulen aufgebaut werden: auf der Unreife-Theorie als Kriminalitätstheorie und auf der Reife-Theorie als Resozialisierungstheorie.

Die erste These lautet: Das Kriminalitätsphänomen und dessen Behebung, d.h. beide Säulen sind komplementär. Oder anders ausgedrückt: Das neue Resozialisierungsmodell stellt eine adäquate Antwort auf die durch Unreife bedingte Kri-

¹¹ Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden. Oder: Die Abschaffung der Kindheit*, Gütersloh 2009, S. 93.

¹² W. CHRISTMANN, *In der Sackgasse*, S. 8.

minalität dar. Den Kausalzusammenhang zwischen Unreife und Kriminalität stellt de Boor her. „Reif ist, wer die Rechte seiner Mitmenschen kennt, sie achtet und bereit ist, Pflichten in der Gesellschaft zu übernehmen. Die Definition weist auf ein Kernphänomen der Kriminalität hin, den fehlenden Respekt vor den Rechten der Mitmenschen“¹³. Wo der Respekt vor Rechten anderer fehlt und keine Bereitschaft, bzw. Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme feststellbar ist, dort hat man mit dem „Zurückbleiben der Persönlichkeitsentwicklung in allen sozialen Bereichen auf einem kindlichen Niveau“¹⁴ zu tun. Sowohl de Boor als auch viele Jahre später Winterhoff spezifizieren das Zurückbleiben der Persönlichkeitsentwicklung. Beide führen es auf die nicht stattgefundene Entfaltung bestimmter psychischer¹⁵ bzw. seelischer¹⁶ Funktionen zurück. De Boor spricht von Auswirkungen dieser Retardierung. „Die Reifungsmängel zeigen sich nur im Bereich seiner sozialen Beziehungen, d.h. seiner Beziehung zu den Mitmenschen, zu den Institutionen der Gesellschaft und zu den sozialen Normen“¹⁷. Winterhoff hingegen konkretisiert bzw. benennt die Anteile der Psyche, die nicht ausreichend ausgebildet worden sind: Frustrationstoleranz, Gewissensinstanz, Leistungsbereitschaft und Weltbild¹⁸. Winterhoff stellt aber keinen Zusammenhang zwischen den unzureichend ausgebildeten psychischen Funktionen und der Kriminalität her. Wenn man aber die Parallelen zwischen den Ausführungen von Winterhoff und de Boor nicht übersieht, dann stellt man bei de Boor fest, dass er den Kausalzusammenhang nennt und zu belegen versucht. Dieser Annahme schließt sich auch der Autor dieses Artikels in seiner Publikation *In der Sackgasse? Resozialisierung außerhalb von Gefängnismauern* an, in der er mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis die Thesen beider ihm vorausgegangenen Autoren belegt¹⁹.

Die Ansätze der Unreife-Theorie bedürfen einer Systematisierung bzw. um den Rahmen dieses Artikels zu wahren, lediglich einer Zusammenfassung. Eine Langzeitbeobachtung in der Resozialisierungseinrichtung, die der Autor seit 24 Jahren leitet und deren Gegenstand die Entwicklungsanalyse von ca. 800 Probanden war²⁰,

¹³ W. DE BOOR, *Sozialer Infantilismus*, S. 15.

¹⁴ *Ebd.*, S. 16.

¹⁵ M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 54.

¹⁶ W. W. DE BOOR, *Sozialer Infantilismus*, S. 18.

¹⁷ *Ebd.*, S. 18.

¹⁸ Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 33.

¹⁹ W. CHRISTMANN, *In der Sackgasse*, S. 123–134.

²⁰ Auf einer Skala (Messung der Reife-Merkmale) von 1 bis 16 Punkten erreichten die erfolgreichen Probanden mehr als 12 Punkte und die Gescheiterten nicht mehr als 5 Punkte.

förderte Folgendes zu Tage: Alle Probanden wiesen Merkmale der Unreife auf; die Ergebnisse der Resozialisierungsprozesse hingen von der Häufung sowie Intensität der Unreife-Merkmale ab; je mehr Unreife-Merkmale oder je intensiver sie bei einem Probanden feststellbar waren, desto wahrscheinlicher war ein Rückfall in die Kriminalität.

Die Determination durch das Lustprinzip unter Ausblendung des Realitätsprinzips, weil letzteres nie internalisiert worden ist, stellt das Hauptmerkmal der Unreife dar. De Boor erklärt wie folgt die Dominanz des Lustprinzips:

Die Gesamtheit der psychischen Aktivitäten dient ausschließlich dem Ziel, sich Lust zu verschaffen und Unlust zu vermeiden. Jedoch ist dem Lustprinzip eine Kontrollinstanz zugeordnet, das Realitätsprinzip. Dieses Prinzip entwickelt sich während der Persönlichkeitsreifung in einem langwierigen Anpassungsprozess an die Wirklichkeit. Das Realitätsprinzip, die Anerkennung der harten Wirklichkeit, verhütet die existenzgefährdende Alleinherrschaft des Lustprinzips. Dem Streben nach Lust und Triebbefriedigung wird, wenn das Realitätsprinzip funktioniert, nicht mehr sofort, ungebremst und hemmungslos nachgegeben²¹.

Fehlt aber die Ausbildung des Realitätsprinzips, tritt an dessen Stelle eine ungebremste Vorherrschaft des Lustprinzips, die eine ganze Reihe von infantilen Folgen erzeugt, die wiederum ein autarkes Leben massiv behindern und auch ursächlich für Kriminalität sein können: fehlendes Durchhaltevermögen, Leben für den Augenblick, infantile Sorglosigkeit, unkontrollierte Emotionalität, fehlende Leistungsbereitschaft, unverantwortliches Handeln, Drogenabhängigkeit, unbegründete Schuldzuweisungen, vorsätzliche oder mindestens unreflektierte Inkaufnahme des Lebens auf Kosten anderer, Hang zur Unordnung, Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, fehlende Ausbildungsfähigkeit²².

In den aufgezählten Merkmalen der Unreife kann man gleichzeitig einen bestimmten ethischen Aspekt entdecken, und zwar sind es Untugenden, die aus der Sittenlehre des Christentums bekannt sind und immer schon Gegenstand der religiös motivierten Arbeit am Charakter waren. Der Unterschied in der heutigen Denkweise zu den früheren Erkenntnissen auf diesem Gebiet besteht darin, dass auch innerhalb der konfessionellen Institutionen unpopulär zu sein scheint, auf die Traditionen der Morallehre zurückzugreifen. Die Tabuisierung solcher Themen ist auch hier ideologisch kontaminiert, weil das verklärte Menschenbild

²¹ W. DE BOOR, *Sozialer Infantilismus*, S. 23.

Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 549.

kritische und gleichzeitig realistische Überlegungen kaum zulässt. Hierin liegt auch ein Grund für die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels. Das realistische Menschenbild mit allen möglichen charakterlichen Defiziten muss wieder wahrgenommen werden, damit man sich den wahren Ursachen des Scheiterns von Individuen widmen kann. Einige, allerdings nur rudimentäre Anzeichen für ein Umdenken tauchen bereits in Fachartikeln auf, in denen man z.B. von „schwach entwickelten sogenannten Sekundärtugenden wie Disziplin, Zuverlässigkeit, Frustrationstoleranz“ berichtet, die den Übergang zu Beruf und Ausbildung erschweren²³. Der Kontext solcher Texte bleibt jedoch der gleiche. Nach wie vor fordert man dort immense staatliche Ressourcen und Anstrengungen, mehr Staatsquote also, um mit unerwünschten gesellschaftlichen Phänomenen, wie Kriminalität, fertig zu werden. Die Verantwortung des Einzelnen für sein Leben bleibt weitgehend ausgeblendet.

Ferner geht es auch gar nicht um Kriminalität, sondern in erster Linie um Moral. Manche Kriminalitätstheorien haben längst erkannt, dass die Etikettierung einer Handlung als Straftat²⁴ Ergebnis der gesellschaftlicher Zuschreibung ist, welche in ein Strafgesetz gegossen worden ist. Somit ist die Definierung der unethischen Handlungen als kriminell relativ und kann durch den Gesetzgeber auch wieder aufgehoben werden, z.B. überlegt man den Cannabis-Konsum in Deutschland zu legalisieren. Dadurch wird diese Handlung nicht unbedingt ethisch aufgewertet, sie wird lediglich nicht mehr kriminalisiert. Die Kopplung bestimmter Handlungen an Strafrechtsnormen stellt lediglich den äußersten Rahmen für die Regelung des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Es ist eine künstliche Grenze, die ja zwischen Kriminalität und Nicht-Kriminalität verläuft. Die Bekämpfung der Kriminalität, die oft als Losung seitens der Justiz herausgegeben wird, geht nicht der Sache auf den Grund, weil sie nur an der Verhinderung der Überschreitung der künstlich vereinbarten Norm interessiert ist, nicht aber an der Behebung der mangelnden Sittlichkeit des Täters, welche ihre Wurzel in Reife-Defiziten hat. Somit können wir – mindestens an der Stelle – den Diskurs über Kriminalität und Resozialisierung im Sinne von Bekämpfung einer solchen vernachlässigen, weil er nicht weiterführend ist. Gegenstand der Resozialisierung sollten also die Defizite sein, die potentiell zu kriminellen Taten führen könnten, dies aber nicht zwangsläufig müssen. Deshalb formuliert der Gesetzgeber offensichtlich in Kenntnis der Ursächlichkeit das Ziel der Resozialisierung im §2 des Strafvollzugsgesetzes wie

²³ B. REISSIG, F. TILLMANN, T. MÖGLING, *Jung, benachteiligt und mit 18 schon draußen*, in: „Neue Caritas“ 7 (2016), S. 9–12.

²⁴ Vgl. S. EIFLER, *Kriminalsoziologie*, Bielefeld 2007, S. 47.

folgt: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“²⁵. Es geht primär um die Fähigkeit, ein Leben in Verantwortung führen zu können. Im Umkehrschluss bedeutet es, dass die Defizite, die Gegenstand der Resozialisierung sein sollen, mit mangelnder Verantwortung gleichzusetzen sind. In der Tat deckt sich diese Erkenntnis mit der von de Boor, der ja bei unreifen Menschen, die kriminell auffällig geworden sind, mangelnde Bereitschaft konstatiert, Pflichten in der Gesellschaft zu übernehmen²⁶. Nach Winterhoff lassen sich die genannten Unreife-Merkmale in vier Gruppen einteilen, wobei Winterhoff nicht von Merkmalen – wie bereits gesagt – sondern von nicht (ausreichend) ausgebildeten psychischen Funktionen spricht²⁷: unzureichende Frustrationstoleranz, fehlende oder schwach ausgebildete Gewissensinstanz, unzureichende Leistungsbereitschaft, primitives Weltbild. Die defizitären psychischen Funktionen bedingen sich gegenseitig und sind zum Teil kognitiver (Weltbild und Gewissensinstanz), zum Teil volitionaler Art (Frustrationstoleranz, Gewissensinstanz und Leistungsbereitschaft).

Das Manko in der Gewissensinstanz manifestiert sich in kognitiver Hinsicht als mangelnde Erkenntnis der Normen, die das Zusammenleben und das Verhältnis zur Umwelt im übrigen Sinne regeln. Missachtung der Verantwortlichkeit, Leben auf Kosten anderer, Vernachlässigung von Pflichten, die zu gravierenden existenziellen Konsequenzen führen, vorsätzliche Verschuldung infolge des Lebens über Verhältnisse, unbekümmerte Unzuverlässigkeit, Zerstörung des eigenen Organismus und der Umwelt – sind nur einige Untugenden, die, wenn sie als solche erkannt werden und dennoch als probate Handlungsimperative das Verhalten bestimmen dürfen, auf ein schwach ausgebildetes Gewissen hindeuten, welches dann auch Strafnormen unbekümmert überschreiten lässt. Das nicht funktionierende Gewissen kann gleichzeitig eine volitionale Funktionsstörung aufweisen. Dessen Einfluss auf ethische Handlungen, trotz der Erkenntnis seiner Imperative, bleibt dann infolge von z.B. Abhängigkeiten (Süchten) wirkungslos. Winterhoff führt die Defekte in der Ausbildung der Gewissensinstanz auf den erzieherischen Einfluss der Eltern zurück. „Eine solche moralische Instanz bildet sich beim Kind über viele Jahre hinweg, in denen es immer wieder die mit Gefühl betonten Reaktionen seiner Eltern auf der Beziehungsebene erlebt“²⁸. Blei-

²⁵ Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz – StVollzG) § 2. Aufgaben des Vollzuges, in: https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/_2.html, (20.05.2016).

²⁶ W. DE BOOR, *Sozialer Infantilismus*, S. 15.

²⁷ Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 33.

²⁸ M. WINTERHOFF, *Tyrannen müssen nicht sein. Warum Erziehung allein nicht reicht – Auswege*, Gütersloh 2009, S. 28.

ben die Reaktionen weg, sind sie konfus oder emotionslos oder aber falsch, kann sich keine korrekt steuernde Gewissensinstanz ausbilden²⁹. Das Gewissen ist dann defekt und funktioniert gar nicht oder verleitet zu falschen Schlüssen.

Unter dem Begriff „Weltbild“ verbirgt sich eine ganz bestimmte Art und Weise, „wie wir die Welt um uns herum und unsere Position in ihr wahrnehmen und interpretieren“³⁰. Das Weltbild des Unreifen ist primitiv und „entspricht konsequenterweise dem eines kleinen Kindes“³¹. Es geht nicht über die untersten Bedürfnisse auf der Skala von Abraham Maslow³² hinaus. Diese steuern das gesamte Verhalten, welches durch die Gier nach Besitz und Lustverschaffung völlig determiniert ist. Die Welt ist nach dieser Auffassung ein Lieferant von Geld, materiellen Gütern, Vergnügungen jeglicher Art und Drogen. Eine Gegenleistung ist weder vom Gewissen noch von kognitiver Erkenntnis her erforderlich. Der Begriff des Ungleichgewichts, welches sich aus der Forderung einerseits und mangelnder Leistungsbereitschaft andererseits zusammensetzt, wird nicht realisiert. Es ist ein Traumweltbild, welches nicht umsetzbar ist und in Konflikten mit dem Staat mündet, ja münden muss. Sich selbst sieht der Unreife als Berechtigten, alle Leistungen gratis zu empfangen. Seine Position in dem Weltbild ist völlig egoistisch und egozentrisch. Die Ungerechtigkeit einer solchen Erwartungshaltung wird aber nicht realisiert, weil sich das Gewissen nicht ausbilden konnte. An das unzureichend ausgebildete Gewissen ist oft eine kognitive Schwäche gekoppelt, die die Aufnahmefähigkeit von Erkenntnissen zur Korrektur des Verhaltens weitgehend ausschließt. In diesem Weltbild gibt es keinen Raum für Transzendenz. Dieter Hermann in seinen empirischen Studien belegt die Kohärenz zwischen dem Bezug zur Transzendenz (Religiosität) und Kriminalität, und zwar dass es „mehrere Kausalketten zwischen der Bindung an christliche Normen und Werte und Delinquenz [gibt], wobei alle genannten Aspekte die Wahrscheinlichkeit delinquenten Handelns reduzieren“³³. Im Weltbild des Unreifen gibt es in der Regel keine transzendente Instanz, die der Befolgung von Normen eine Sinnhaftigkeit vermitteln würde. Die humanistische Begründung für die Einhaltung von Normen ist aufgrund der Unfähigkeit zu abstraktem Denken ebenfalls verschlossen. Die Einhaltung der Normen kann auf diesem niedrigen intellektuellen Niveau also nur

²⁹ Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 161.

³⁰ *Ebd.*, S. 33.

³¹ W. CHRISTMANN, *In der Sackgasse*, S. 126

³² A. MASLOW, *Psychologie des Seins. Ein Entwurf*, München 1973.

³³ D. HERMANN, *Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie*, Wiesbaden 2003, S. 168.

noch durch Androhung und Vollzug von Sanktionen durchgesetzt werden. Im Umkehrschluss bedeutet es, dass Verhaltensweisen, die moralisch schädlich sind, aber nicht strafrechtlich verfolgt werden, probate Mittel sind, um nach dem Lustprinzip zu leben. Klassisches Beispiel stellt hier die verschuldete Verschuldung dar. Man erwirbt Konsumgüter im Bewusstsein dessen, das man die Mittel dafür nicht hat, um sich kurzzeitig an deren Besitz zu erfreuen bei gleichzeitiger Ausblendung der Folgen in Form von Verschuldung.

Unzureichende Leistungsbereitschaft und Frustrationstoleranz können im Leben eine dominante Stellung einnehmen, d.h. die Steuerung des gesamten Verhaltens übernehmen, wenn die Ausbildung der Gewissensinstanz sowie eines gesellschaftlich probaten Weltbildes nicht stattgefunden hat. Die Ursachen für die nicht stattgefundene Ausbildung der Leistungsbereitschaft und Frustrationstoleranz ist in der fehlgeleiteten Erziehung in den ersten vier Lebensphasen zu suchen. In der Erziehung fehlte u.a. das Beibringen von Regeln des Zusammenlebens³⁴. Die reine Vorbildfunktion der Eltern in der Befolgung von Regeln reicht hier aber nicht aus. „Das Kind entwickelt jedoch die Sicherheit eines Gefühls für «richtig» und «falsch» über die annehmende Spiegelung des Erwachsenen, also durch die emotionale Begleitung seiner Handlungen (...)“³⁵. Eine Vernachlässigung des Kindes oder inkonsequente emotionale Signale auf kindliches Verhalten erzeugen beim Kind relativ früh falsche Dispositionen. Das Fundament für spätere narzisstische Haltung, die sich in mangelnder Frustrationstoleranz niederschlägt, wird relativ früh errichtet. Werden in der frühkindlichen Phase dem Kind keine Grenzen gesetzt, sondern jeglicher Wunsch befriedigt, lernt das Kind nicht zu unterscheiden zwischen ihm und dem Gegenüber. Es lernt nicht, „was geht und was nicht geht“³⁶. Mangelnde Leistungsbereitschaft ist Produkt dessen, dass in der Erziehung wenig Wert auf Übung gesetzt worden ist. Dem Kind ist zu wenig abverlangt worden. Die Eltern wollten in ihren Sprösslingen Naturtalente sehen, die ohne Übung großartige Karrieren anstreben sollten. „In zunehmendem Maß berichten Ausbildungsverantwortliche darüber, dass junge Mitarbeiter bei schwierigen Aufgaben schnell aufstecken und dies damit begründen, ihnen fehle einfach die Begabung dazu“³⁷. Die unzureichende Leistungsbereitschaft bei kriminell gewordenen Unreifen ist noch vehementer sichtbar. Sie endet dort, wo der Spaßfaktor nicht mehr gegeben

³⁴ Vgl. M. WINTERHOFF, *Tyrannen müssen nicht sein*, S. 25.

³⁵ *Ebd.*, S. 28.

³⁶ *Ebd.*, S. 33.

³⁷ M. WINTERHOFF, I. THIELEN, *Persönlichkeiten statt Tyrannen. Oder: Wie junge Menschen im Leben und Beruf ankommen*, München 2011, S. 113.

ist. „Heute ist mit Spaß in der Regel die kurzfristige Lustbefriedigung gemeint (...)“³⁸. Jegliche Anstrengung, die ja essentiell dem Spaßfaktor widerspricht, allerdings immanenter Bestandteil der Übung, d.h. des Lernens ist, ist somit obsolet. Die Leistung kann dann nicht erbracht werden, weil die Frustrationstoleranz im Sinne der Bereitschaft zur Anstrengung fehlt.

3. Lösungsimplicationen

Es geht ja im letzten Abschnitt nicht um ein grundsätzliches Umdenken im Sinne eines Paradigmenwechsels, d.h. weg von der puren Förderung mit Ressourcen bzw. blindem Aktionismus³⁹ hin zum Abverlangen von Eigenleistung, gerichtet an das unreife Individuum. Auf einem solchen Paradigmenwechsel, dessen Notwendigkeit an der Stelle inzwischen vorausgesetzt wird, bauen konkrete Schritte zur Lösung der Unreife-Problematik im Rahmen der Resozialisierung auf. Diese sind Gegenstand des letzten Abschnitts.

Das Ziel dieser Schritte ist eine reife, d.h. starke Persönlichkeit. Eine reife Persönlichkeit lässt sich einfach durch die Umkehrung der genannten Unreife-Defizite beschreiben. Sie zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft und weitgehende Frustrationstoleranz aus, die sich in Durchhaltevermögen, Verlässlichkeit und beherrscher Emotionalität manifestiert. Reife bzw. starke Persönlichkeiten weisen Ordnung und Pünktlichkeit auf. Menschen mit reifer, starker Persönlichkeit schauen weit voraus, planen ihre Vorhaben, sorgen vor und leben auf keinen Fall nur für den Augenblick. Ziele, die sie sich gesetzt haben, setzen sie konsequent um. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Auch bei Niederlagen suchen sie primär bei sich nach deren Gründen, um daraus zu lernen. Sie sind weitgehend autark. Nicht Emotionen und Triebe steuern ihr Verhalten, sondern das Weltbild und Gewissensimperative. Je stärker die Persönlichkeit, desto konsequenter das Handeln, desto kohärenter das Denken mit dem Artikulieren dessen, was man denkt. Im Umgang mit Mitmenschen richten sie ihre Freiheit stets an den Rechten anderer aus. Eine starke Persönlichkeit ist gleichzeitig eine tugendhafte Persönlichkeit und stellt somit als Ziel in der christlichen Ethik kein Novum dar. Schon Ignatius von Loyola (1491–1556) beschreibt in *Geistliche Übungen*⁴⁰ die

³⁸ *Ebd.*, S. 108.

³⁹ Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 86.

⁴⁰ I. VON LOYOLA, *Geistliche Übungen*, Vers 245, in: <http://hoye.de/gottlicht/ignat.pdf>, (30.05.2016).

Methodik zur Erlangung von sieben Tugenden, von denen die ersten vier⁴¹ (Gerechtigkeit, Tapferkeit, Weisheit und Mäßigung) nichts anderes als Bestandteile einer reifen Persönlichkeit sind.

„Spätestens mit etwa 20 Jahren [ist] die psychische Reifeentwicklung abgeschlossen“⁴² – so Michael Winterhoff. Er spricht aber auch von Ausnahmen, die das Nachreifen auch noch in späterem Alter möglich machen. Auf dieser Erkenntnis baut der Nachreifungsansatz als Hauptbestandteil der alternativen Resozialisierungstheorie auf. Winterhoff nennt auch die Schritte, die die Nachreifung, d.h. den Aufbau einer starken Persönlichkeit auslösen sollen: Spiegelung des Verhaltens⁴³, Aufstellung von Strukturen und Regeln⁴⁴, Aufbau einer gesunden Beziehung als Basis für die Entwicklung des Gewissens⁴⁵, Vermittlung eines Weltbildes⁴⁶, Wiederholung des erwünschten Verhaltens⁴⁷

Das Ziel der Verhaltensspiegelung in Form der adäquaten Konfrontation mit den Folgen eines erwünschten Verhaltens ist die Einübung der Frustrationstoleranz, aber auch die Entwicklung des Gewissensimperativs – des Gerechtigkeitsempfindens. Der unreife Mensch erfährt eine gewisse Sicherheit hinsichtlich seines Verhaltens. Bisher fehlte ihm die Orientierung in der Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht. Die Spiegelung des Verhaltens kann auch durchaus die Form einer Belohnung annehmen, wenn das Verhalten korrekt war. Wichtig ist, dass die Spiegelung emotional gefärbt und eine adäquate Reaktion darstellt. Ein Beispiel für ein inadäquates Handeln ist die häufige Reaktion der deutschen Justiz auf die Begehung von zahlreichen Straftaten durch einen und denselben jugendlichen Täter, dem man aus Naivitätsgründen mit Pseudo-Sanktionen begegnet in Form z.B. von gemeinnütziger Arbeit, die der Täter als lächerlich empfindet. Hier findet keine Spiegelung des unerwünschten Verhaltens statt. Der Täter lernt lediglich, dass er so weiter machen kann, wie bisher, weil ihm in Wirklichkeit keine Sanktionen drohen. Die Verhaltensspiegelung muss als sofortige Reaktion auf ein Fehlverhalten erfolgen, damit die emotionale Verbindung zum Fehlverhalten beim Verursacher auch noch nachvollzogen werden kann. Auch hier liefert die deutsche Justiz kon-

⁴¹ https://www.univie.ac.at/igl.geschichte/griesebner/Wise04_05/abstracts_pdf/moser_katharina.pdf, (30.05.2016).

⁴² M. WINTERHOFF, *Tyrannen müssen nicht sein*, S. 36.

⁴³ Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 72.

⁴⁴ Vgl. *ebd.* S. 98–99.

⁴⁵ Vgl. M. WINTERHOFF, *Tyrannen müssen nicht sein*, S. 28.

⁴⁶ Vgl. M. WINTERHOFF, *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*, S. 76.

⁴⁷ Vgl. *ebd.* S. 78.

traproduktive Beispiele. Die Reaktionen auf Straftaten von Jugendlichen erfolgen erst nach einigen Monaten, so dass der Jugendliche deren Sinn nicht mehr in Verbindung mit seiner Straftat bringen kann. Der pädagogische Effekt der Sanktion verpufft dann.

Die Wiederholung des erwünschten Verhaltens als Lernmethode entspringt der Volksweisheit, die im lateinischen Sprichwort zutreffend wieder gegeben ist: *Repetitio est mater studiorum*⁴⁸. Die Wiederholung dient auch der Stärkung der Willenskraft, die ja fundamental für die Entfaltung des reifen Charakters ist. Die Wiederholung zur Willensstärkung kann am einfachsten durch körperliche Anstrengung, d.h. u.a. durch Sport erzielt werden. Die Ergebnisse des Körpertrainings sind übertragbar auf die Psyche.

Die gleiche Zielsetzung wird mit der Aufstellung von Strukturen und Regeln angestrebt, die ja schließlich Halt und Orientierung vermitteln sollen. Wichtig ist dabei die Verbindlichkeit der Regeln für alle Betroffenen, auch für diejenigen, die sie aufgestellt haben. Gefühlsbetonte und zugleich adäquate Reaktionen der Erzieher auf bestimmte Verhaltensweisen der unreifen Probanden tragen zur Entwicklung von Gewissensimperativen bei. Die emotionale Färbung der Reaktionen entspringt der Beziehungsqualität und stellt wohl den wichtigsten Vermittlungswert dar⁴⁹.

Die Vermittlung eines Weltbildes stellt sich als die schwierigste Aufgabe heraus. Aus zwei Gründen sind die unreifen Personen weder kognitiv noch emotional empfänglich für ein Wissen, welches ihnen den Lebensweg weisen könnte. Zur Unreife gehört oft eine intellektuelle Schwäche, so dass die meisten in der Perzeption eingeschränkt sind. Die Fähigkeit zum abstrakten Denken ist oft nicht gegeben. Ferner fehlt die emotionale Plattform für die Aufnahme von Informationen. Es gibt keine Neugierde, etwas Neues zu erfahren. Die Emotionen kreisen nur um die Befriedigung der primitiven Bedürfnisse herum, die ausschließlich der Lustbeschaffung dienen sollen. Wobei die Lustbeschaffung bei den meisten nur noch die Form der Befriedigung der Drogensucht bekommt. Wenn im Rahmen eines Weltbildes eine Reflexion überhaupt noch stattfindet, dann in der Gestalt der Konstatierung des eigenen Versagens sowie der daraus resultierenden Ohnmacht. Es folgt dann eine Unterdrückung der negativen und unerträglichen Gedanken, und zwar entweder durch die Flucht in den Drogenrausch bzw. Alkoholkonsum oder durch Rationalisierung in Form einer Utopie, die die Ohnmacht nur noch vertieft, und zwar weil man sich damit tröstet, dass die omnipotenten Möglichkeiten der Medizin und in-

⁴⁸ Die Wiederholung ist die Mutter des Lernens.

⁴⁹ Vgl. M. WINTERHOFF, *Tyrannen müssen nicht sein*, S. 28.

stitutionellen Fürsorge vor allem durch therapeutische Möglichkeiten die Heilung des Versagens bewirken würden.

Die alternative, also die wirklich heilende Vermittlung eines Weltbilds verfolgt eine andere Zielsetzung, und zwar die Vermittlung der Wahrheit, dass jeder aufgrund eigener Kräfte in der Lage ist, sich von den Determinanten der Sucht und Ohnmacht zu befreien. Die Befreiung lässt sich nicht von außen aufoktroieren. Nur der Süchtige selbst oder der Gescheiterte sind in der Lage, sich selbst zu therapieren, indem sie an die eigenen Kräfte zu glauben beginnen. Die Vermittlung einer Glaubensbeziehung zur Transzendenz, die ja noch mehr Potential freisetzen könnte, gestaltet sich in den Kreisen sehr schwierig.

*

Es ist hier der Versuch unternommen worden, die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in der Auffassung von Kriminalität und der Resozialisierung zu postulieren. Die Kriminalität versuchte man mit Ansätzen einer Unreife-Theorie zu erklären. Die Resozialisierung als Behebung der Neigung zur Kriminalität ist hier konsequenterweise als Anleitung zur Nachreifung verortet worden. Es sind also zwei neue, gleichzeitig komplementäre theoretische Ansätze auf dem Gebiet angeregt worden. Um daraus zwei wissenschaftliche, sich ergänzende Theorien zu kreieren, ist es notwendig, die Kausalzusammenhänge zwischen fehlerhafter Sozialisation und Unreife-Defiziten genauer zu eruieren. Auch die Methodik der Nachreifung ist hier nur mit vier Aspekten erwähnt worden. Es ist davon auszugehen, dass es noch einige andere Wege zur Auslösung von Nachreifungsprozessen gibt. Außerdem müssen auch hier die Kausalzusammenhänge zwischen Methodik und Effekt genauer untersucht und empirisch belegt bzw. falsifiziert werden.

Der Autor geht davon aus, dass er durch den Text nicht nur die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels, sondern auch die Verankerung der Resozialisierung in psychologisch-ethischen Kontext mindestens rudimentär anregen konnte.

In der Regel versucht man in Zusammenfassungen optimistisch anmutende Prognosen zu konstruieren. Angesichts der zunehmenden kognitiven Unmöglichkeit, bei unreifen Personen Reflexionsprozesse auszulösen, die für das Erlernen der Steuerung der Triebhaftigkeit unabdingbar sind, sind die Zukunftserwartungen eher düster. Mit der klassischen Auffassung von Resozialisierung in Form von Zurverfügungstellung von Ressourcen wird man ohnehin keine Änderungen der Persönlichkeit herbeiführen können, sondern eher das Gegenteil. Ob mit der alternativen Methode kognitiv schwach Entwickelte erreichbar sein werden, lässt sich kaum einschätzen.

Eine kritische Betrachtung der Gesamtproblematik führt aber zu weitreichenden Konklusionen. Die Kriminellen sind nur aufgrund der Intensität oder Häufung ihrer Unreifemerkmale zu Objekten der Resozialisierung, stellvertretend *quasi* für zahlreiche andere geworden. Die Unreifemerkmale findet man nämlich in allen gesellschaftlichen Schichten und Professionen. Mangelnde Verantwortung bei Politikern und Firmenleitern, die wie Hasardeure handeln, Arbeitsplätze aufs Spiel setzen oder Steuermittel verschwenden, um eigenen egoistischen Zielen zu folgen, sind nur einige Beispiele der massenhaft vorhandenen bzw. sich ausbreitenden Unreife. Es ist nämlich ein Irrtum zu glauben, dass mit dem Erwerb des technischen oder ökonomischen Wissens der Charakter automatisch, *quasi* mühelos, die notwendige Reife erlangen kann.

*

Literatur

- BOOR DE W., *Sozialer Infantilismus*, Hilden 1991.
- CHRISTMANN W., *Charakterarbeit und Persönlichkeitsbildung in der Resozialisierung*, in: „Keryks – Internationale Religionspädagogische Rundschau“, 8 (2009), S. 297–318.
- CHRISTMANN W., *Effizienz der Resozialisierung von jungen Erwachsenen in Einrichtungen freier Träger in Deutschland als Herausforderung für die Moraltheologie*, Dissertation, Opole 2007.
- CHRISTMANN W., *In der Sackgasse? Resozialisierung außerhalb von Gefängnismauern*, Berlin 2013.
- CORNEL, H., KAWAMURA-REINDL G., MAELICKE B., SONNEN B.-R. (hg.), *Handbuch der Resozialisierung*, Baden-Baden 2003².
- EIBL-EIBESFELDT I., *Der Mensch, das riskierte Wesen. Zur Naturgeschichte menschlicher Unvernunft*, München 1988².
- EIFLER S., *Kriminalsoziologie*, Bielefeld 2007.
- Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz – StVollzG) § 2 Aufgaben des Vollzuges, in: https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/_2.html (20.05.2016).
- HERMANN D., *Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie*, Wiesbaden.
- <http://www.caritas.de/diecaritas/deutscher Caritasverband/verbandszentrale/arbeitsbereiche/straffaelligenhilfe/> (26.12.2011).

- https://www.univie.ac.at/igl.geschichte/griesebner/Wise04_05/abstracts_pdf/moser_katharina.pdf (14.10.2016).
- VON LOYOLA I., *Geistliche Übungen*, in: <http://hoye.de/gottlicht/ignat.pdf> (30.05.2016).
- MASLOW A., *Psychologie des Seins. Ein Entwurf*, München 1973.
- REISSIG B., TILLMANN F., MÖGLING T., *Jung, benachteiligt und mit 18 schon draußen*, in: „Neue Caritas“ 7 (2016), S. 9–12.
- SCHETSCHKE M., *Die Karriere sozialer Probleme*, München – Wien 1996.
- SUJAK E., *Rozważania o ludzkim rozwoju*, Kraków 1977.
- WINTERHOFF M., THIELEN I., *Persönlichkeiten statt Tyrannen. Oder: Wie junge Menschen im Leben und Beruf ankommen*, München 2011.
- WINTERHOFF M., *Tyrannen müssen nicht sein. Warum Erziehung allein nicht reicht – Auswege*, Gütersloh 2009.
- WINTERHOFF M., *Warum unsere Kinder Tyrannen werden. Oder: Die Abschaffung der Kindheit*, Gütersloh 2009.

*

Abstract: The need for a paradigm shift in social rehabilitation. Prioritization of the ethical aspect. The following article is an attempt to postulate the paradigm shift concerning the perception of delinquency and re-socialization. The author develops a theory centring on immaturity as an approach to explaining the phenomenon of delinquency. The re-socialization as an instrument for eliminating delinquency can also be used as an instruction of subsequent maturation. Therefore two new theoretical approaches were outlined. Furthermore four aspects according to methodology were mentioned. In order to create two scientific and complementary theories, it is necessary to point out the causal connections between defective socialisation and the deficits of immaturity. It can be assumed that there also exists other ways which trigger off the processes of subsequent maturation.

The author supposes that the text not only emphasizes the necessity of a paradigm shift but also the implementation of re-socialization in a psychological and ethical context. Usually summaries try to state positive and optimistic forecasts. According to the increasing cognitive inability of triggering off the processes of reflexions of immature people, that are essential about learning the regulation of their impulsiveness, the future expectations are rather bad. By applying the classic theory or definition of re-socialization it is not possible to evoke relevant changes of personality – rather the opposite is going to happen. It is unsure at the moment whether the alternative method is able to have an impact on immature people. However, a critical view over the topic leads to extensive conclusions. The criminals due to their grown immaturity become representatives of re-socializing actions. But there has to be considered that immaturity is an attribute that affects all people in all professions or

social classes. The lack of social responsibility by politicians or CEO's for instance causes damages like the loss of workplaces or the waste of tax revenues. To conclude it is a mistake to believe that the acquisition of technical or economic knowledge automatically quasi effortlessly can lead to acquisition of necessary maturity.

Keywords: re-socialization, immaturity, decreasing, socialization, conscience imperative.

Streszczenie: Potrzeba zmiany paradygmatu w resocjalizacji. Priorytetyzacja aspektu etycznego. Resocjalizacja w Niemczech poza murami więziennymi, ale także w ich obrębie koncentruje się prawie wyłącznie na aspektach prawnych. Takie ukierunkowanie poczynań resocjalizacyjnych wynika z konkretnej ideologii, nazwanej w tekście „teorią zaspakajania potrzeb”. Fundamentem tej teorii jest pojęcie człowieka i jego godności jako nieskazitelnej. Oznacza to w praktyce bezkrytyczne podejście do każdego człowieka, także do obarczonego popełnionymi przestępstwami. Szuka się różnych, m.in. socjologicznych wyjaśnień dla popełnionych czynów przestępczych, relatywizujących winę osobistą, uznając zarazem, że przestępcę należy postrzegać wyłącznie jako człowieka z potrzebami, które należy zaspokoić, a jeśli trzeba, także przy użyciu wszelkich środków prawnych. Wychodzi się z założenia, że opieka nad przestępcą w formie zarówno umożliwienia mu pozyskania środków materialnych, jak i dostępu do pracy, wykształcenia i ułatwienia mu pozbycia się długów itd., jest właściwą i ekskluzywną drogą do zapobieżenia dalszym przestępstwom. Teoria ta nie dopuszcza innych wniosków w postaci osobistej winy wynikającej z wad, które z kolei powstały wskutek niedojrzałości psychicznej. W konsekwencji wyklucza się pracę nad charakterem, który nie potrafił się w przewidzianym na to czasie rozwinąć i pozostał karłowatym, na poziomie małego dziecka. Takie ograniczone postrzeganie człowieka jest sprzeczne z etyką chrześcijańską, której historia zna konieczność pracy nad charakterem, celem której jest nabycie cnót. Ograniczone postrzeganie człowieka prowadzi do nieskuteczności klasycznej resocjalizacji. Nieskuteczność implikuje konieczność zmiany paradygmatu.

Autor wylicza szereg cech niedorozwiniętego charakteru, które stwierdza się u późniejszych przestępców. Koncentrując uwagę na niedojrzałości jako przyczynie nie tylko przestępstw, ale i porażek w życiu, które czynią niedojrzałych niesamodzielnymi, uzależnionymi ludźmi, kładzie podwaliny pod nową alternatywną teorię resocjalizacyjną – „teorię wtórnego dojrzewania” Artykuł kończy opisem czterech metod istotnych dla wdrożenia tej teorii w życie.

Słowa kluczowe: resocjalizacja, niedojrzałość psychiczna, przyczyny przestępczości.